

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 156

vom 8. März 1920.

Anwesend:

Präsident S e i t z und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr. L o e w e n f e l d - R u s s, Dr. M a y r, S t ö c k l e r und Ing. Z e r d i k; ferner die Unterstaatssekretäre Dr. E i s l e r, M i k l a s und Dr. W a i s s.

Zugezogen:

Vom Staatsrat für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m und
Ministerialrat Dr. W i l f l i n g.

Vorsitz: Staatskanzler Dr. R e n n e r.

Dauer: 9.00 – 12.30

Reinschrift (5 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift

Streng vertraulicher Anhang z. Zl. 847/St.K.-1920 betr. die strikte Geheimhaltung des KRP Nr. 156 (2 Seiten)

I n h a l t :

Forderungen der öffentlichen Angestellten.

Beilagen:

Beilage zur TO betr. neuer Vorschlag der Staatsregierung gegenüber den Forderungen der öffentlichen Angestellten (1 Seite)

Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs Dr. R e i s c h haben die Vertreter der Staatsangestellten die in der letzten Kabinettsratssitzung beschlossenen Vorschläge der Regierung als nicht entsprechend bezeichnet. Sie hätten insbesondere erklärt, dass sie aus ihrem ursprünglichen Begehren nach Schaffung eines Existenzminimums beharren müssen und nur über die Höhe dieses Existenzminimums verhandelt werden könne. Auch müssten sie

an der gleitenden Skala festhalten.

Der sprechende Staatssekretär wäre der Ansicht, dass der Forderung nach Aufrechterhaltung der gleitenden Zulage nicht Folge zu geben wäre, weil diese Zulage durch die anderen Erhöhungen konsumiert sei und der Lohnkampf sonst perpetuiert würde. Äußerstenfalls könnten „Einholungsbeträge“ in der effektiven Höhe der Preisdifferenz der vier rationierten Artikel ab 1. März gewährt werden. Er schlage vor, den Staatsangestellten folgende Zugeständnisse zu machen, und zwar:

1. Erhöhung des Ortszuschlages für Wien auf 100 % des Grundgehaltes für die
II. Bez.Kl. „ 60 % „
III. Bez.Kl. „ 40 % „
2. Erhöhung der Teuerungszulage um 100 % d.i.
für Wien von 4.800 K auf 9.600 K
für die
II. Bez.Kl. „ 4.000 K „ 8.000 K
III. Bez.Kl. „ 3.200 K „ 6.400 K
3. Zwischen Wien und der II. Bezugsklasse wäre eine Mittelklasse für Orte, welche ganz besondere Teuerungsverhältnisse haben, mit einem Ortszuschlag von 80 % des Grundgehaltes und einer Teuerungszulage von 8.800 K einzuschalten.
4. Erhöhung der Kinderzulage um 100 %; d.i. von 1.200 K auf 2.400 K; (in allen Bezugsklassen).
5. Zulage für die Gattin des Angestellten, (soferne sie nicht selbst im Staats- oder öffentlichen Dienste steht); 1.200 K (in allen Bezugsklassen).
6. Einziehung der gleitenden Zulage.
7. Erhöhung der Amtszeit auf 8 Stunden (zur Vermeidung von Neuaufnahmen).
8. Regelung der Fahr- und Frachtbegünstigungen entsprechend den Tarifierhöhungen (Neufestsetzung der Regiegebühren).

Diese Zugeständnisse würden nach den neuerlich vorgenommenen Berechnungen einen jährlichen Mehraufwand von $1 \frac{2}{3}$ Milliarden K erfordern.

Staatssekretär Dr. D e u t s c h stellt den Antrag, dass den Militärpersonen der provisorischen und der neu aufzustellenden Wehrmacht die gleichen Erhöhungen ihrer Bezüge zugebilligt werden, wie den Zivilstaatsangestellten. Die Aufteilung der entsprechenden Summen auf die einzelnen Kategorien und die Art der Durchführung wäre dem Einvernehmen zwischen den Staatsämtern für Heerwesen und für Finanzen vorzubehalten.

Weiterhin verweist der sprechende Staatssekretär auf die schwerwiegende staatsfinanzielle Belastung, welche daraus entstehen würde, wenn das Militärabbaugesetz nicht vor Inkrafttreten der Bezugsaufbesserungen für die Staatsangestellten verabschiedet würde. Er stelle daher den Antrag, der Kabinettsrat wolle den Vizekanzler einladen an den Referenten des Finanz- und Budgetausschusses in der Nationalversammlung das Ersuchen zu richten, dass das Referat über das Militärabbaugesetz in kürzester Zeit erstattet werde.

Anschließend daran stellt Unterstaatssekretär M i k l a s den Antrag, dass die in Aussicht genommenen Bezugsaufbesserungen für die öffentlichen Angestellten sinngemäß auch für die Seelsorger und Praktikanten Anwendung zu finden haben.

Vizekanzler F i n k beantragt, dass die 100 %ige Erhöhung des Ortszuschlages bei der IV. Rangklasse abzuschließen habe und den Angestellten der I., II. und III. Rangklasse nur jene Erhöhungen, welche sich für die IV. Rangklasse ergeben, zugestanden werden.

Der Kabinettsrat stimmt den Anträgen des Staatssekretärs Dr. D e u t s c h, des Unterstaatssekretärs M i k l a s sowie des Vizekanzlers F i n k zu und beschließt, die Vorschläge des Staatssekretärs Dr. R e i s c h vor Bekanntgabe an die Staatsangestellten, zunächst dem Koalitionskomitee vorzulegen.

V e r s c h l u s s !

Wien, am 11. März 1920.

8 4 7 / St.K.

An

den Herrn Vizekanzler F i n k,
alle Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre .

./.

Anverwahrt beehrt sich die Staatskanzlei einen streng ver-
traulichen Anhang zum Kabinettsprotokoll Nr. 1 5 6 vom 8. März
1920 zur gefälligen Kenntnissnahme zu übermitteln.

Renne

Staatsekretär

Streng vertraulicher Anhang

zum Kabinettsprotokoll Nr. 156 vom 8. März 1920.

Der Kabinettsrat beschließt, daß kein Staatssekretär befugt ist, über die von einem Mitgliede der Staatsregierung im Kabinettsrate zu einem Gegenstande eingenommene Haltung sowie über positive Äußerungen eines Kabinettsmitgliedes irgendeine Mitteilung außerhalb des Kabinetts zu machen.

Dies gilt selbst bei Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und anderen kompetenten Faktoren des Staates, der Länder und Gemeinden.

KRP 156 vom 8. März 1920

Beilage zur TO betr. den neuen Vorschlag der Staatsregierung gegenüber den Forderungen
der öffentlichen Angestellten (1 Seite)

Neuer Vorschlag der Regierung.

1.) Erhöhung des Ortszuschlages

für Wien: auf 100% des Grundgehaltes
für die II. Bez. Kl.: " 60% " "
für die III. " " : " 40% " "

~~Vermehrung der Ortszuschlagsklassen vorbehalten.~~

2.) Erhöhung der Teuerungszulage um 100%; d. i.

für Wien: von 4.800 K auf 9.600 K
für die II. Bez. Kl.: " 4.000 " " 8.000 "
für die III. " " : " 3.200 " " 6.400 "

4.) Erhöhung der Kinderzulage um 100%; d. i.

von 1.200 K auf 2.400 K; (in allen Bezugsklassen)

5.) Zulage für die Gattin des Angestellten, (sofern sie nicht selbst im Staats- oder öffentlichen Dienste steht): 1.200 K (in allen Bezugsklassen).

6.) Einziehung der gleitenden Zulage.

7.) Erhöhung der Amtszeit auf 8 Stunden (zur Vermeidung von Neuaufnahmen).

8.) Regelung der ^{in Ansehung} ~~Fahr~~begünstigungen entsprechend den Tarifierhöhungen (Neufestsetzung der ^{Reise} ~~Regiefahr~~preise).

Ergebnis 2. 1. 2)

by em 5.6.76/1.2.2 - 1/10/2.80% 1 - 1/3 für 2.800 K B/w



000001